

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 22.06.2015 |

Anfrage der FDP-Fraktion in der BV Köln-Rodenkirchen zur Sitzung am 22.06.2015 "Lärmkartierung Stufe 2 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie" (AN/0959/2015)

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Kann die Verwaltung der Bezirksvertretung Rodenkirchen die aktualisierte Lärmkartierung für unseren Stadtbezirk in farbiger Ausführung mit Erläuterungen vorlegen und die eingetretenen Veränderungen zur ersten Lärmkartierung aus dem Jahre 2008 darstellen?

Die Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Die aktuellen Ergebnisse Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 2) können auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-inkoeln/umwelt-tiere/laerm/laermkarten> eingesehen werden. Neben den Lärmkarten gibt es hier auch weitere Informationen wie auch den Bericht zur Lärmkartierung. Daneben stehen die Ergebnisse auch auf dem Umgebungslärmportal des Landes NRW www.umgebungslaerm.nrw.de der Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Portale besteht die Möglichkeit, die Lärmbelastungen für die kartierten Lärmquellen darzustellen.

Kartendarstellungen, aus denen Unterschiede der Lärmbelastungen der Kartierungen nach Stufe 1 und Stufe 2 abgelesen werden können, sind für die Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht vorgesehen und wurden daher von der Verwaltung nicht erstellt, bzw. beauftragt.